

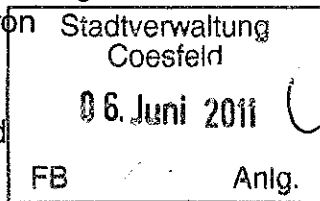


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 -  
Planung, Bauordnung und Verkehr

z. Hd. Frau Péron Stadtverwaltung  
Postfach 1843 Coesfeld

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 /9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 /9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-9111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 06.06..2011

## 7. Änderung des Bebauungsplanes „Neuordnung der Innenstadt“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Péron,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Neuordnung der Innenstadt“ keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Sofern Gebäude entstehen oder bestehende Gebäude so umgebaut werden, dass eine Menschenrettung aus oberen Nutzungseinheiten nicht über tragbare Leitern oder über die Kraftfahrdrehleiter erfolgen kann, so ist der 2. Rettungsweg baulich sicher zu stellen.

Der Nachweis ausreichender Rettungswege ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Behörde  
**Freiwillige Feuerwehr Coesfeld**  
 Rottkamp 15  
 48653 Coesfeld

2

PLZ, Ort <b>48653 COESFELD</b>	Datum (TT.MM.JJJJ) <b>17.05.14</b>
Sachbearbeiter/in <b>Sch-Hallhausmann</b>	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl) <b>3545 - 7070</b>	Telefax
E-Mail <b>richard.schales-hallhausmann@coesfeld.de</b>	
Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen

Stadt Coesfeld  
 Markt 8  
 48653 Coesfeld

**Stellungnahme des Trägers  
 öffentlicher Belange**

Wir haben

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

Einwendung	<i>Die Zufahrt mit dem Drehleiter muss die Aufstellfläche muss gewährleistet werden. (Ritterstr.)        Stocklücken Zugänglichkeit im Hinterhof.</i>
Rechtsgrundlage	<i>FStMG, BauOrd.</i>
Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)	

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage

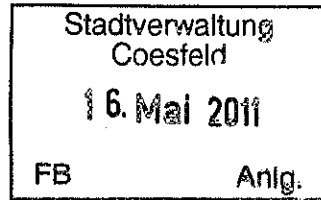
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift 	Anlagen <i>S. Anlage</i>
---	-----------------------------

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld  
60 – Planung, Bauordnung, Verkehr  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 245/11 B

Münster, 10.05.2011

**7. Änderung des Bebauungsplanes 005 „Neuordnung der Innenstadt“**  
- Ihr Schreiben vom 04.05.2011 Az.: ./ -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan betrifft einen Teilbereich innerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns von Coesfeld, der aus zwei Hofsiedlungen um die Pfarrkirchen St. Lamberti und St. Jakobi zusammengewachsen ist. Während die ältere Kirchsiedlung um Lamberti nördlich der Berkel an das Kloster Varlar gekommen und vielleicht schon vor der Stadtwerdung leicht befestigt war, gehört die Aufsiedlung des dem Bischof von Münster gehörigen Bereichs südlich der Berkel unter Aussparung der sumpfigen Niederung erst dem ausgehenden 12. Jh. an. Die Ritterstraße dürfte damals auf hochwasserfreiem Gebiet planmäßig angelegt worden sein, so dass die ältesten Siedlungsspuren dort in das 12. Jh. zurückgehen werden.

Um Aufschluss zu erhalten über das Alter und die Struktur der möglicherweise untertägig erhaltenen Siedlungsreste wird gebeten, die LWL-Archäologie für Westfalen zwei Wochen vor Baubeginn zu benachrichtigen, damit eine baubegleitende Untersuchung eingeplant werden kann.

i.A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.  
  
(Tiemann)